

HAUSORDNUNG und VERHALTENSVEREINBARUNGEN

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Schüler/innen haben sämtliche **Einrichtungen** und **Anlagen** der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten **Arbeitsmittel**, schonend zu behandeln. Für besondere Verunreinigungen und Abnutzung bzw. Beschädigung haftet der Verursacher.
- 1.2. **Fahrräder** und **Motorräder** müssen bei den dafür vorgesehenen Ständern im Schulhof abgestellt werden. In jedem Fall muss die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden.
- 1.3. Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Garderoben aufzusuchen und Schuhe anzuziehen, die sauber und ausschließlich für den Gebrauch in der Schule vorgesehen sind (**Hausschuh- und Garderobenpflicht**).
- 1.4. In allen Räumen des Schulgebäudes ist auf **Ordnung und Sauberkeit** zu achten. Beim Verlassen der Unterrichtsräume sind die Tische abzuräumen und die Tafel zu löschen. Alle **Sessel** sind nach Unterrichtschluss auf den Tisch zu stellen. Die **Fenster** sind zu schließen und das Licht ist abzuschalten. - Für Fachsäle kann eine eigene Raumordnung festgelegt werden.
- 1.5. **Müll und Abfälle** müssen in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt werden. Die Schüler/innen und Lehrer/innen haben dabei auf Mülltrennung zu achten. Entsprechende Behälter befinden sich in den Unterrichtsräumen.
- 1.6. Die Lehrpersonen haben für **regelmäßiges Lüften** zu sorgen.
- 1.7. **Gegenstände, die die Sicherheit gefährden** oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schüler/innen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. **Abgenommene Gegenstände** sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung dem Schüler/der Schülerin zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur dem/der Erziehungsberechtigten – sofern der Schüler/die Schülerin eigenberechtigt ist, auch diesem – ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.
- 1.8. **Handys** müssen während der Unterrichtszeit in der Schultasche verwahrt und abgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung wird dem Schüler/der Schülerin das Gerät abgenommen. Es kann am Ende des Schultages bzw. am nächsten Schultag im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem 3. Verstoß ist das Handy von den Eltern aus der Schule abzuholen.

- 1.8.1. In den Pausen und Freistunden darf das **Handy nicht zum Spielen** verwendet werden.
- 1.9. Die Verwendung von **Glasflaschen** ist in den Garderoben und auf dem Sportplatz wegen Verletzungsgefahr verboten.
- 1.10. Hat ein Schüler/eine Schülerin Schuleigentum oder fremdes Eigentum beschädigt, so hat er/sie dies sofort persönlich im Sekretariat zu melden bzw. wurde eine **Sachbeschädigung** von Schüler/innen beobachtet, ist diese sofort im Sekretariat zu melden.
- 1.11. Darüber hinaus sind alle **Beschädigungen** oder **Gebrechen** von Schuleinrichtungen, die eine **Gefährdung** der körperlichen Sicherheit bedeuten, **unverzüglich** im Sekretariat zu melden.
- 1.12. **Unfälle, Verletzungen** beziehungsweise auch **Gefährdungen** von Mitschülern/innen jeder Art, die sich auf dem **Schulweg**, während des Unterrichts, während der Pausen oder sonstiger Schulveranstaltung ereignen, sind **unverzüglich** in der Direktion zu melden, damit der **Unfallversicherungsschutz** gewahrt bleibt.

2. PAUSENORDNUNG

- 2.1. Während der Pausen dürfen die **Fenster** in den Unterrichtsräumen nur **gekippt** sein.
- 2.2. Aus Sicherheitsgründen ist es während der Pausen **nicht gestattet, im Schulgebäude zu laufen oder umherzutollen**.
- 2.3. Beim **Läuten** haben die Schüler/innen ihre Klassenräume aufzusuchen und unmittelbar ihre Plätze einzunehmen.
- 2.4. In den Pausen ist im gesamten Schulgebäude **Musikhören nur mit Kopfhörern** erlaubt.

3. AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE WÄHREND DER UNTERRICHTSFREIEN ZEIT

- 3.1. Während des Vormittagsunterrichts (einschließlich der Pausen und Freistunden) dürfen die Schüler/innen das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort grundsätzlich nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrperson oder der Schulleitung verlassen. Eine Generalvollmacht zum Verlassen des Schulgebäudes von Seiten der Eltern widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2. Die Schüler/innen sollen sich während der unterrichtsfreien Zeit ausschließlich in den Pausenhallen aufhalten und ihre Aufgaben erledigen. Für diese Zeit ist keine Aufsicht vorgesehen. In den Freistunden **zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen die Schüler/innen das Schulgebäude verlassen**.

4. UNTERRICHTSSTUNDEN AUSSERHALB DES SCHULBEREICHS

Findet eine Unterrichtsstunde außerhalb des Schulbereichs (z.B. im Hallenbad, auf der Kunsteisbahn, im Kino etc.) statt, gleichgültig, ob dies stundenplanmäßig festgesetzt ist oder nicht, haben die Schüler der betreffenden Klasse vor Beginn dieser Stunde auf den von der Lehrperson bzw. der Direktion angeordneten Plätzen zu warten.

5. FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Grundsätzlich ist jedes Fernbleiben der Schüler/innen vom Unterricht von der/dem Erziehungsberechtigtem zu entschuldigen. Am ersten Fehltag ist eine telefonische Benachrichtigung über den Grund der Abwesenheit beim Klassenvorstand beziehungsweise im Sekretariat der Schule erforderlich (E-Mail). Volljährige Schüler/innen sind eigenberechtigt und dürfen als solche Abwesenheitsrechtfertigungen selbst unterschreiben.

6. VERHALTEN IM KATASTROPHENFALL

- 6.1. Bei Ertönen des **Alarmzeichens (Sirene)** haben die Schüler/innen ihre Unterrichtsräume unter Führung der jeweiligen Lehrperson auf dem vorgeschriebenen **Fluchtweg** rasch zu verlassen und sich auf dem Sportplatz zu sammeln.
- 6.2. Schulsachen sowie in der Garderobe aufbewahrte Kleidungsstücke sind im Schulgebäude zurückzulassen.
- 6.3. Die **Fenster** in den Unterrichtsräumen und Gängen sind unbedingt zu **schließen**. Nach vollständigem Verlassen des Klassenraumes muss die Lehrperson die **Tür zusperren!**
- 6.4. Wenn beim Ertönen des Alarmzeichens keine Lehrperson anwesend ist, haben die Schüler/innen den Fluchtweg allein zurückzulegen. Beim Verlassen der Unterrichtsräume und des Schulgebäudes sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.
- 6.5. Nach Ankunft auf dem Sammelplatz (Sportplatz) ist sofort die Anwesenheit der Schüler/innen zu überprüfen. Die **Schülerzahl** bzw. fehlende Schüler/innen, die nicht als abwesend eingetragen waren, sind der **Lehrperson mit der Warnweste** (mitten am Sportplatz) zu **melden**.
- 6.6. Die Schüler/innen haben am Sammelplatz (Sportplatz) zu bleiben und auf weitere Anweisungen zu warten. – Bei **Probealarm** Rückkehr ins Schulgebäude erst bei Verstummen der Sirene.

7. AUFBEWAHRUNG VON EIGENTUM, VERLUSTE, FUNDE

- 7.1. Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände in versperrbaren Kästchen aufzubewahren oder bei sich zu tragen. Werden Gegenstände unbeaufsichtigt gelassen, geschieht dies auf eigenes Risiko.
- 7.2. Vor Beginn der Turnstunde können Wertsachen der Lehrperson zur Aufbewahrung übergeben werden.
- 7.3. Der **Verlust von Gegenständen** ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. Ebenso sind dort **Fundgegenstände** abzugeben.

8. ANSCHLAGEN VON PLAKATEN

Das Anschlagen von Plakaten, das Verteilen von Zeitungen, Zeitschriften und jeglichem Werbematerial sowie werbebezogene Veranstaltungen jeder Art müssen von der Direktion genehmigt werden.

9. WAHL UND AUFGABEN DER KLASSENSPRECHER/INNEN

- 9.1. Für jede Klasse sind ein Klassensprecher/eine Klassensprecherin und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen. Für die Durchführung der Wahl sind die Klassenvorständ/innen verantwortlich.
- 9.2. Der Klassensprecher/die Klassensprecherin vertritt die Interessen der Klasse. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:
- das Nichterscheinen einer Lehrperson **zehn Minuten nach dem Läuten** im Sekretariat melden
 - als Ansprechpartner/in der Direktion die schulinterne Verwaltung unterstützen, indem etwa schriftliche Meldungen, SammelListen, Informationen u.Ä. gesammelt im Sekretariat abgeholt bzw. abgegeben werden

10. BESTELLUNG UND AUFGABEN DER KLASSENORDNER

- 10.1. Der Klassenvorstand/die Klassenvorständin hat jeweils **zwei Klassenordner** zu bestimmen. Aufgaben der Klassenordner sind folgende:
- die **Tafel** im Klassenraum **löschen**
 - Hefte, Mitteilungen u. Ä. **einsammeln** bzw. **austeilen**
 - Beschädigungen und Verunreinigungen beim Klassenvorstand **melden**
- 10.2. Ist kein Klassensprecher/keine Klassensprecherin gewählt, obliegen die unter genannten Aufgaben ebenfalls den Klassenordnern.

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen **Verantwortung** für ihr Handeln.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zu **Respekt** gegenüber Menschen und Dingen.
3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bekennen sich zu **Gewaltlosigkeit**.
4. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an örtliche und zeitliche **Vereinbarungen**.
5. Die erforderlichen **Unterrichtsmaterialien** werden mitgebracht.
6. **Anweisungen** der Lehrer/innen wird Folge geleistet. Diese sind nachvollziehbar und begründbar.
7. Lehrer/innen geben den **Anliegen** der Schüler/innen angemessen Platz.
8. Lehrer/innen bringen in ihren Unterricht motivierende **Impulse** ein. Schüler/innen unterstützen diesen Unterricht.
9. Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern sind zur **Evaluation** bereit und wirken daran mit.
10. Getroffene Vereinbarungen haben **Gültigkeit** für alle.



September 2025